IV. Jahrgang

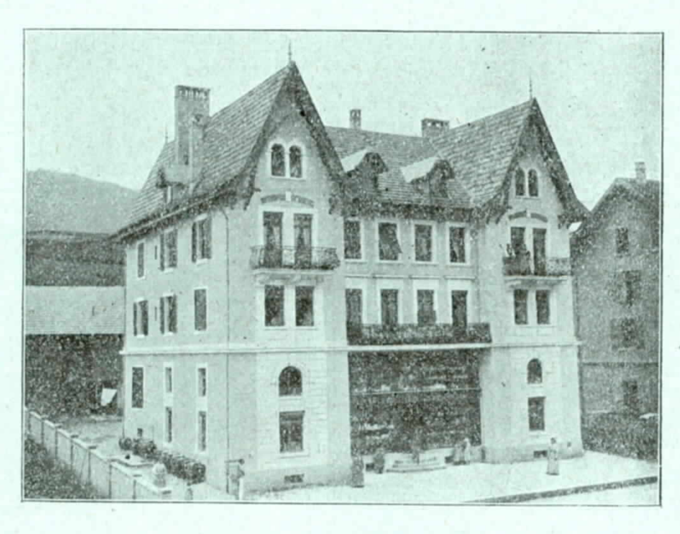
No. 49

3. Dezember 1904

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.



Gebäude der Konsumgenossenschaft Reconvillier.

Redaktion u. Administration: Basel Tiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 12 Seiten.
Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H. B. M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Jüngerer Mann, der seine dreijährige kaufmännische Lehrzeit in einem grösseren Konsumverein der Ostschweiz absolviert hat, sucht Stelle als Commis oder Magaziner. Kaution könnte geleistet werden. Allfällige Reflektanten wollen sich gütigst an die Expedition dieses Blattes wenden.

Tüchtiger, erfahrener, auch mit Maschinenbetrieb vertrauter, verheirateter Bäcker sucht Stelle als Oberbäcker in eine grössere Konsumbäckerei.

Offerten unter Chiffre H. B. 65 befördert die Expedition.

Nachfrage.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.
Redaktion: Dr. Hans Müller.

IV. Jahrgang. Basel, den 3. Dezember 1904. Nr. 49.

Der internationale Genossenschaftskongreß in Budapest und seine Resultate.

IV.

Die Konsumvereinsdebatte.

Das erste auf der Tagesordnung des Kongresses stehende Diskussionsthema bildete die Frage der Ausbreitung und Organisation von Konsumvereinen in ländlichen und halbländlichen Gegenden. Dieses Thema war vom Londoner Exekutiv-Ausschuß wegen seines besonderen Interesses für die Genossenschafter Ungarns und anderer Länder des Ostens gewählt worden. Bei dem überwiegend agrikolen Charakter dieser Länder handelte es sich naturgemäß darum, sowohl zu zeigen, daß nach den Erfahrungen in Westeuropa landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften möglich seien und mit großem Erfolg zu wirken vermöchten, als auch die allgemeinen Bedingungen und Voraussetzungen klarzustellen, unter denen sich Konsumvereine in ländlichen Distrikten gedeihlich entwickeln können.

Mit der Erstattung des Referates über dieses Thema war der Schreiber dieser Zeilen vom Exekutiv-Ausschuß betraut worden. Da der internationale Genossenschaftsbund übungsgemäß die Referate, die jeweilen am Kongreß gehalten werden sollen, schon vorher im Druck herausgibt, so war ich genötigt, das, was ich glaubte zu dem Gegenstand sagen zu sollen, schon etwa zwei Monate vor dem Kongreß niederzuschreiben. Es wurde daraus ein etwa 3/4stündiges Referat, in dem ich zunächst die Entwicklung des landwirtschaftlichen Konsumvereinswesens in der Schweiz und in Dänemark in ihren Hauptzügen schilderte, um hierauf an die Erörterung der wirtschaftlichen, sozialen und intellektuellen Voraussetzungen zu gehen, unter denen die für die Schweiz und Dänemark nachgewiesenen Erfolge errungen wurden. In diesem Referat vermied ich in bewußter Absicht alles, was zu nicht zur Sache gehörenden Diskussionen hätte führen können. Trotzdem glaubte ich, speziell mit Rücksicht auf die ungarischen Magnaten-Genossenschafter, mit meiner demokratischen Auffassung vom Wesen der Genossenschaftsbewegung nicht hinter dem Berge halten zu sollen, vielmehr die Pflicht zu haben, meinen allgemeinen Standpunkt klar, wenn auch nur kurz anzudeuten. Ich schloß deshalb mein Referat mit den folgenden Sätzen:

„Im letzten Grunde ist die Genossenschaftsbewegung ja eine ökonomische und soziale Freiheitsbewegung, die durch den organischen Aufbau einer neuen Ordnung unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Daseinsbedingung sowohl dem einzelnen Individuum wie dem Volke in seiner Gesamtheit größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu verschaffen den Zweck hat. Wer daher das Genossenschaftswesen in irgend einer Beziehung wahrhaft fördern will, darf niemals vergessen, daß es dabei gilt, alte Abhängigkeitsverhältnisse aufzulösen, niemals aber neue zu schaffen!"

Als nun nach der Genehmigung von Bericht und Rechnung des Exekutiv-Ausschusses des internationalen Genossenschaftsbundes der Kongreß sich anschickte, an die Behandlung der ländlichen Konsumvereinsfrage zu gehen, wurde zuvor noch eine Geschäftsordnung beschlossen, der zufolge die Redezeit für die Referenten auf 20 Minuten, für die Diskussionsredner auf 10 Minuten festgesetzt war.

Schon mit Rücksicht auf diese Zeitbeschränkung war ich genötigt, vom wörtlichen Vortrag meines Referates abzusehen. Ueberdies hatte ich aus Gesprächen mit verschiedenen ungarischen Delegierten ersehen, daß für sie mehrere Spezialfragen, wie der Verkauf an Nichtmitglieder, die Handhabung des Barzahlungsprinzips und die besten Methoden der Propaganda, ihr besonderes Interesse erregten. Mir selbst schien es nicht unwichtig und unangebracht, der in der Presse ausgesprochenen Behauptung, wonach mit den Konsumgenossenschaften politische Zwecke verfolgt werden sollten, entgegenzutreten. Da ich alle diese Angelegenheiten in meinem Referate nicht berührt hatte, so beschloß ich, mich nur noch in einzelnen Partien an seinen Text zu halten, im übrigen aber frei zu sprechen. Dadurch erhielt ich die Möglichkeit, meine Ausführungen innerhalb der mir gewährten Redezeit zu halten, wie auch auf die Punkte einzugehen, deren Behandlung die Situation forderte. Ich verzichtete zunächst darauf, das in meinem Referat enthaltene Tatsachenmaterial aus der schweizerischen und dänischen Konsumvereinsbewegung vorzuführen, und konnte das um so eher, als Ungarn, wie ich mich tags zuvor in der Genossenschaftsausstellung überzeugte, ebenfalls schon eine große, zielbewußt arbeitende und wohl organisierte landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung aufweist. Dadurch war ich von selbst eines Teils der Beweisführung, die mein schriftliches Referat sich zur Aufgabe gemacht hatte, überhoben und konnte sogleich in medias res gehen.

Nach einer kurzen Einleitung, in der ich den eben geäußerten Gedanken noch etwas weiter ausführte, stellte ich als den obersten und leitenden Gesichtspunkt der Konsumgenossenschaftsbewegung die Organisation der Konsumkraft des Volkes auf, legte dar, daß das Konsumenteninteresse dasjenige ökonomische Interesse sei, das allen Schichten und Klassen einer Nation gemein wäre und das daher auch eine nationale Organisation nicht nur ermögliche, sondern sie geradezu fordere. Von diesem Standpunkt aus ging ich dann zu einer kurzen Kritik der Budapester Presse über, von der ich erklärte, daß sie unsere Bestrebungen noch gründlich mißverstehe, wenn sie glaube, hinter ihnen Politik, speziell antiliberale Politik, wittern zu sollen. Die Tätigkeit der Genossenschaften liege ausschließlich auf wirtschaftlichem Gebiete und bezwecke die Lösung volkswirtschaftlicher Probleme, wobei sie sich jedoch völlig auf dem Boden liberaler Grundsätze bewegten und keine Bevorzugung und Privilegien für sich beanspruchten. In Abrede dagegen könne und solle von uns nicht gestellt werden, daß den Konsumvereinen ein den kapitalistischen Unternehmungen entgegengesetztes Wirtschaftsprinzip innewohne. Während diese in unserer arbeitsteiligen Wirtschaftsordnung bei der Er-

zeugung und Vermittlung der Gegenstände des Konsums den Zweck verfolgten, Profit zu machen, gehe die Tendenz jener darauf hinaus, den Profit zu eliminieren. Sie seien somit in ihrem Wesen antikapitalistisch, deswegen aber gerade berufen, die heutige Wirtschaftsordnung zu reformieren, indem sie zunächst den Handel genossenschaftlich gestalten und dann auf Grund des organisierten Konsums auch Ordnung in die Produktionsverhältnisse bringen. Diese Ausführungen leiteten von selbst dazu über, den Charakter der Genossenschaften als Selbstverwaltungskörperschaften zu betonen, deren gesunde Entwicklung ein gewisses, nicht unerhebliches Bildungsniveau der Bevölkerung, speziell aber Genossenschaftsgeist erfordere. Zur Weckung und Ausbreitung des letzteren empfahl ich eine intensive Propaganda durch das Mittel der Presse und schilderte nun in diesem Zusammenhang, was unser Verband auf diesem Gebiete mit dem „Genossenschaftlichen Volksblatt“ geleistet und erreicht habe. Ich unterließ auch nicht zu bemerken, daß eine entwickelte genossenschaftliche Presse das beste Mittel sei, die Vorurteile zu zerstören, die durch die genossenschaftsgegnerischen Zeitungen systematisch gegenüber unseren Bestrebungen verbreitet und großgezogen würden.

In Bezug auf die innere Organisation der Konsumvereine in landwirtschaftlichen Distrikten empfahl ich Anpassung an die gegebenen Verhältnisse und erklärte, daß sich hierfür keine überall gleichmäßig zur Anwendung zu bringenden Grundsätze aufstellen ließen. Selbst der überaus wichtige Grundsatz der Barzahlung dürfe nicht als ein unverbrüchliches Dogma angesehen werden und könne unter Umständen in seiner praktischen Anwendung Modifikationen erfordern, durch die solchen Personen, welche gegenüber den Händlern in finanzielle Abhängigkeit geraten seien, die Beteiligung an den Konsumvereinen ermöglicht werde. Vom gleichen Gesichtspunkt aus sei der Grundsatz des Verkaufsverbots an Nichtmitglieder zu betrachten. Er sei, wie das Barzahlungsprinzip, ein Fundamentalgrundsatz einer jeden richtigen Konsumgenossenschaft, und jeder Genossenschafter habe mit aller Energie auf seine Realisierung hinzuarbeiten. Dagegen sei es unrichtig, wenn die Gesetzgebung die Genossenschaften durch staatlichen Zwang dazu veranlassen wolle, diesen Grundsatz unvermittelt durchzuführen und seine Nichtbefolgung unter Strafe zu stellen. Die Befolgung der bewährten genossenschaftlichen Grundsätze liege im eigenen Interesse der Genossenschaften, und dieser Umstand führe jene von selbst dazu, sie anzuwenden. Bureaukratische Kontrolle und Bevogtigung in den internen Angelegenheiten der Genossenschaften sei jedoch zu verwerfen und führe zu nichts anderem als zu schädlichen Reibungen zwischen Staats- und Genossenschaftsorganen.

Den letzten Teil meiner Redezeit widmete ich der Darlegung der Bedeutung, welche die genossenschaftlichen Verbände für die Entwicklung der Konsumvereine besonders in ländlichen Gegenden haben, betonte die Wichtigkeit der Zusammenfassung der lokal organisierten Konsumkraft in nationalen Organisationen und schloß dann mit einem nochmaligen Hinweis darauf, daß beim Genossenschaftswesen alles auf die Erziehung des Volkes zur Selbstverwaltung seiner wirtschaftlichen Angelegenheiten ankomme und daß diese seitens der Verbände nie in Bevormundung ausarten dürfe.

Die sehr freundliche Aufnahme, die mein Referat fand, zeigte deutlich, daß die Mehrzahl der anwesenden Kongreßteilnehmer die vorgetragenen Ansichten teilte.

Nach mir erhielt Herr Mc. Innes, der Leiter des Konsumvereins in Lincoln, das Wort zu einem Korreferat. Er hatte einen gedruckt vorliegenden Bericht erstattet über die Methoden und Erfolge des städtischen Konsumvereins in Lincoln, dem es gelungen ist, die Bewohner der in seiner Umgebung befindlichen Dörfer und Landgüter in den Kreis seiner Organisation einzubeziehen. In seinen mündlichen Ausführungen beschränkte sich Herr Mc. Innes darauf, den Nutzen der Konsumgenossenschaften für die ländliche Bevölkerung zu betonen und ihrer Ausbreitung in reinen Ackerbauländern das Wort zu reden.

Hierauf unterbreitete Herr H. W. Wolff als Präsident des Zentralausschusses dem Kongreß folgende Resolution:

> „Der sechste Kongreß des internationalen Genossenschaftsbundes, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Konsumgenossenschaft behufs Lieferung der täglichen Lebensbedürfnisse, zur Anregung des Spartriebes und der Heranbildung und Hebung der gesamten Lage der ländlichen Arbeiter und des kleinen Bauernstandes in ländlichen Bezirken ebenso dringend geboten ist, wie in den Städten zur Förderung der Lage der gewerblichen Arbeiter, fordert hiermit alle Genossenschafter auf, zur Einführung und Ausbreitung der Konsumgenossenschaften in ländlichen Bezirken ihr möglichstes zu leisten.“

Nun begann die Diskussion über die Referate und die Resolution.

Als erster Redner ergriff der Sekretär des neuen Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Herr Heinr. Kaufmann, das Wort. Er erklärte sich mit meinen Ausführungen in allen wesentlichen Punkten einverstanden, plädierte jedoch für Durchführung des Barzahlungsprinzips ohne alle Einschränkung. Jede Konzession, die der Borgwirtschaft gemacht werde, sei bedenklich und werde dem Verein schlimme Verlegenheiten bereiten. Wo man mit hilfsbedürftigen Mitgliedern zu rechnen habe, sei zu ihrer Unterstützung in besonderen Notfällen ein besonderer Fonds einzurichten. Der Verkauf an Nichtmitglieder sei entschieden zu verwerfen, da dieser die Konsumvereine ihres Charakters als Wirtschaftsgenossenschaften beraube, ebenso aber auch der gesetzliche Zwang, die Warenabgabe auf die Mitglieder zu beschränken; immerhin habe dieser in Deutschland, wo er seit Jahren bestehe, den Konsumvereinen keinen Schaden zugefügt.

Hierauf sprach Herr Dr. Hans Crüger. Namens des von ihm vertretenen Allgemeinen Verbandes der Schulze-Delitzschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erklärte er, wohl im großen und ganzen meinen praktischen Schlußfolgerungen, jedoch nicht der Begründung, die sie in meinem Referat erfahren hätten, zustimmen zu können. Zur Wahrung seines Standpunktes müsse er zunächst darauf hinweisen, daß sein Verband je und je erklärt habe, Konsumvereine, überhaupt Genossenschaften, seien nur dort zu begründen, wo ein Bedürfnis dafür bestehe und wo die zu ihrer Leitung und Verwaltung erforderlichen Kräfte vorhanden wären. Eine Agitation, die die Bildung von Konsumvereinen forciere, sei zu verwerfen. Sodann müsse er die Auffassung ablehnen, die die Konsumvereine als Mittel zur Organisation des Konsums betrachte und durch sie eine Aenderung der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung herbeiführen wolle. Seiner Ansicht nach sei der Konsumverein ein Glied der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, und sein Zweck bestehe nicht in einer prinzipiellen Ausschaltung des Profits. Ueberhaupt seien die Ausfälle gegen die Profitmacherei unberechtigt. Jeder Mensch wolle doch leben, und dazu müsse er irgend etwas unternehmen, was ihm Gewinn verschaffe. Neben den Konsumgenossenschaften ständen gleichberechtigt die privaten Gewerbebetriebe, und es sei falsch, zwischen ihnen einen Gegensatz zu konstruieren und die Existenzberechtigung des vom Handel lebenden Mittelstandes zu negieren. Die Konsumvereine seien schließlich auch nichts anderes als Handels- und Gewerbebetriebe. Zum Schluß bezeichnete dann Herr Dr. Crüger meine „Angriffe“ auf die Presse als „deplaciert“; es sei klüger, sich mit der Presse nicht auf den Kriegsfuß zu stellen; er habe bei ihr noch immer Verständnis und Wohlwollen für die Genossenschaften gefunden. Allerdings müßten dann auch die Genossenschafter vermeiden, ihren Bestrebungen einen mittelstandsfeindlichen

und antikapitalistischen Charakter beizulegen und nicht Konsumvereine gründen, um die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu ändern.

Herrn Dr. Crüger sekundierte der nächste Redner, Herr Klingenbiel, Vertreter des Neuwieder Raiffeisenverbandes. Er legte die Stellung dieser Organisation zu den Konsumvereinen dar, und die Kongreßteilnehmer erfuhren nun, daß die Raiffeisengenossenschaften den Konsumvereinen heute nur noch eine bedingte Existenzberechtigung zuzuerkennen vermögen. Herr Klingenbiel führte nämlich aus, daß er die Konsumvereine dort nicht als am Platze erachte, wo ein christlicher Händlerstand, der sich als Diener des Publikums betrachte, vorhanden sei. Wo dagegen kein solcher Stand vorhanden sei, dürfe die Gründung neuer Konsumvereine wohl angestrebt werden. Wie alles, so fände auch die Ausbreitung der Konsumgenossenschaften und die Anwendung der genossenschaftlichen Grundsätze ihre Grenze an den höheren Geboten der christlichen Nächstenliebe. Von einer Konsumgenossenschaftsbewegung mit dem leitenden Grundsatz der Organisation des Konsums wollte somit auch Herr Klingenbiel nichts wissen.

Die nun folgenden englischen und französischen Redner, Herr J. C. Gray, Fräulein Bennet und Herr L. Héliès (Vertreter der Bourse coopérative in Paris), führten neue Gegenstände in die Debatte ein, ohne an die bisherige Diskussion anzuknüpfen. So votierte Miß Bennet für die Anteilnahme der Frauen an der genossenschaftlichen Arbeit, während Herr Héliès eingehend über die Verbindung der Bourse coopérative mit einer Weinbaugenossenschaft in Maraussan (Dep. Hérault) berichtete, die die Gründung einer gut prosperierenden Konsumgenossenschaft in dem erwähnten Weinbauerndorf nach sich gezogen habe.

Frau Steinbach, die Delegierte der bekannten Hamburger „Produktion", die hierauf zu Worte kam, kritisierte zunächst kurz, aber mit treffendem Witz den Standpunkt des Herrn Klingenbiel, indem sie ihn bat, ihr zu erklären, bei wie viel Prozent Profit der christliche Handel anfange, resp. aufhöre. Hierauf schilderte sie, wie das Barzahlungsproblem von der „Produktion" gelöst sei: Die Mitglieder werden verpflichtet, ihre Rückvergütungen bis zu einem gewissen Betrage als Notfonds bei der Genossenschaft anzusammeln, über den sie erst disponieren können, wenn sie durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Not geraten sind.

Herr K. Wrabetz, Anwalt des Allgemeinen Verbandes der österreichischen Genossenschaften Schulze-Delitzscher Richtung, wandte sich gegen die Tendenz der Regierungen, den Genossenschaften allerlei Beschränkungen aufzuerlegen, wie z. B. das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder, und sie trotzdem als Gewerbebetriebe mit besonderem Einkommen zur Steuer heranzuziehen. Herr Wrabetz legte sehr zutreffend dar, daß ein Konsumverein, der nur mit seinen Mitgliedern verkehre, kein Gewerbe betreibe und auch kein Einkommen habe, freilich ohne zu merken, daß er sich hiermit zu den Aeußerungen des Herrn Dr. Crüger in Widerspruch setzte, der kurz vorher den Konsumvereinen die Natur kapitalistischer Gewerbebetriebe vindiziert hatte. Im übrigen vermied es Herr Wrabetz, sich zu dem von Dr. Crüger eingenommenen Standpunkt zu äußern; er beschränkte sich darauf, zu bemerken, daß nach seinen aus Holyoakes Geschichte der redlichen Pioniere von Rochdale geschöpften Informationen die englischen Genossenschafter nicht sozialen Idealen nachstrebten, sondern das Genossenschaftswesen um seines praktischen Nutzens willen pflegten.

Nach diesem Votum wurde die Diskussion in Anbetracht der schon vorgerückten Zeit geschlossen, obwohl noch eine große Anzahl von Personen in der Rednerliste vorgemerkt war. Als Referent hatte ich jedoch noch das Schlußwort, das ich dazu benutzte, mich kurz mit den geäußerten Ansichten auseinanderzusetzen, soweit sie von dem von mir eingenommenen Standpunkt differierten. Herrn Kaufmann gegenüber wies ich darauf hin, daß eine vielleicht seit Generationen an die Borgwirtschaft gewöhnte Bevölkerung nicht von heute auf morgen zur Befolgung des Barzahlungsprinzips angehalten werden könne, daß dies Ziel sich nur auf dem Wege einer allmählichen Erziehung durch die Genossenschaft erreichen lasse. Worauf es ankomme, sei nicht, die genossenschaftlichen Grundsätze wie starre Dogmen zu handhaben, sondern sie allmählich im praktischen Leben zur Geltung zu bringen. Die Abweichungen vom Barzahlungsprinzip könnten den Genossenschaften gewiß gefährlich werden und seien deshalb tunlich zu beschränken, aber bei umsichtiger Geschäftsführung werde aus der anfänglichen Anpassung an die Zahlungsgewohnheiten der Konsumenten der Genossenschaft kein Nachteil erwachsen. Tatsächlich führten viele deutsche, englische und schweizerische Konsumvereine das Barzahlungsprinzip auch nicht strikte durch, sondern hätten sich den Bedürfnissen der Bevökerung in dieser oder jener Weise akkommodiert, ohne daß dadurch bisher großer Schaden entstanden sei. Alles, was billigerweise vom echten Konsumgenossenschafter verlangt werden könne, sei das unablässige Bestreben, den Konsumverein von den Praktiken des Borgens so weit wie nur möglich zu befreien und ihn dem Barzahlungsprinzip so weit wie nur möglich zu nähern. Das Gleiche gelte vom Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder. Vorübergehend, namentlich zu Anfang der Tätigkeit eines neuen Konsumvereins, könne es vielleicht von Nutzen für diesen sein, nicht nur an Mitglieder Waren abzugeben, um dadurch die dem Verein noch nicht beigetretenen Konsumenten für diesen zu gewinnen; später sei aber erfahrungsgemäß ie Beschränkung des Verkehrs auf die Mitglieder ein vorzügliches Mittel, um die indifferenten Konsumenten zum Beitritt zu bewegen. Keinenfalls aber sollte, namentlich in Ländern mit noch wenig entwickeltem Genossenschaftswesen, die Aktionsfreiheit der Genossenschafter durch die Genossenschaftsgesetzgebung eingeschränkt werden. Da die richtigen Genossenschaftsgrundsätze sich von selbst aus den Erfahrungen der genossenschaftlichen Praxis ergeben, so setzen sie sich mit der Zeit auch überall durch, und der staatliche Zwang zu ihrer Befolgung sei deshalb zum mindesten überflüssig, unter Umständen sogar schädlich, weil die Kontrolle über die Anwendung solcher Vorschriften in die Hände von Bureaukraten gelegt würde, die eine Neigung hätten, zu schablonisieren, statt die Bedürfnisse der Genossenschaften ins Auge zu fassen.

Hierauf wandte ich mich den Voten der Herren Klingenbiel und Wrabetz zu. Ersteren wies ich darauf hin, daß, wenn es einen christlichen Handel gebe, dieser nicht von dem heutigen Handelsstand, gleichviel welcher Konfession, sondern von den Konsumgenossenschaften betrieben werde. Die Konsumvereine seien allein uninteressierte Diener des Publikums, da sie keine Gewinnabsichten verfolgten; ihre Praxis entspreche anerkanntermaßen den Anforderungen, die die christliche Kirchenlehre, die Kirchenväter ꝛc. in Bezug auf den Handel aufgestellt hätten. Dagegen müsse auch der christlich gesinnte Kaufmann als Händler kapitalistisch wirtschaften, d. h. die unchristliche Jagd nach dem Profit mitmachen, wenn er sich ökonomisch behaupten wolle. Gerade wer sich in dieser Frage auf den Boden des Christentums stelle, müsse den Konsumvereinen das Recht der unbegrenzten Ausdehnung zuerkennen. Wenn von den Geboten christlicher Nächstenliebe in dieser Angelegenheit gesprochen werden dürfe, so müßten sich durch sie gerade die christlichen Händler verpflichtet fühlen, einer Bewegung keinen Widerstand entgegenzusetzen, die viele Hunderttausende von Mitmenschen aus Sorgen und Elend befreie und ein Stück praktischen Christentums in sich verkörpere.

Herrn Wrabetz entgegnete ich, daß gerade die englischen Genossenschafter diejenigen gewesen seien, die von Anfang an mit den Genossenschaften soziale Ideale ver-

wirklichen wollten. Seit den Tagen des sozialen Reformators Robert Owen belebe die britische Genossenschaftsbewegung ein starker sozialer Idealismus, und wer einmal einem britischen Genossenschaftskongreß beigewohnt habe, der wisse, daß noch heute, entsprechend der Lehre Owens, das Bestreben der englischen Genossenschafter darauf gerichtet sei, an die Stelle der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eine soziale zu setzen. Die Rochdaler Pioniere hätten gerade dadurch Epoche gemacht, daß sie mit ihrem Konsumverein ein großes soziales Ideal verbunden und in ersterem ein Mittel zur Verwirklichung des letzteren erkannt hätten.

Die Auseinandersetzung mit Herrn Dr. Crüger hob ich mir bis zuletzt auf, doch gebot die vorgerückte Zeit möglichste Kürze. So beschränkte ich mich denn im wesentlichen darauf, das Zentrum der von Dr. Crüger aufgestellten Behauptungen aufs Korn zu nehmen und seinen Satz, die Konsumvereine wären ein Glied der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, als falsch nachzuweisen. Daß diese Behauptung schon in der Praxis gar nicht aufrechtgehalten werden könne, zeigte ich an den Ausführungen des Herrn Anwalts Wrabetz, der sich scharf gegen die steuertechnische Behandlung der Konsumvereine als Gewerbebetriebe, resp. Erwerbsgenossenschaften ausgesprochen habe, sofern sie ihren Verkehr auf die Mitglieder beschränken. In der genossenschaftlichen Theorie führe sie vollends ins Absurde. Wenn mit den Konsumvereinen nicht etwas anderes bezweckt werden solle als das, was die privaten Handelsbetriebe erstrebten, nämlich Waren mit Profit am Preise zu verkaufen, so sei es ganz unverständlich, warum man sie überhaupt gründe, Kongresse zu ihrer Förderung und Ausbreitung abhalte und sie zu besonderen Verbänden vereinige. Die Tatsache ihrer unaufhörlichen Bekämpfung durch das Händlertum zeige übrigens schon deutlich, daß den Konsumvereinen ein anderes Wirtschaftsprinzip als das der privaten Gewerbe- und Handelsbetriebe zu Grunde liege, daß sie kein Glied der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sein können. Das Wirtschaftsprinzip der Konsumvereine sei das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse der Menschen als Konsumenten, das der Gewerbebetriebe bestehe in dem Einzel- und Sonderinteresse ihrer Inhaber als Verkäufer. Somit sei das beseelende Agens der Konsumgenossenschaften das Allgemeinwohl, der Altruismus, das der kapitalistischen Unternehmung aber der Egoismus, das Streben nach dem individuellen Vorteil ohne Rücksicht auf die Gesamtheit.

Das Lebenselement aller Glieder der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung sei die freie Konkurrenz, der unbarmherzige wirtschaftliche Kampf aller gegen alle, die Konsumgenossenschaften dagegen schöpften ihre Kraft aus der Interessensolidarität ihrer Mitglieder, ihr Lebenselement sei soziale Gerechtigkeit und Ordnung. Diese prinzipiellen Unterschiede dürfe man nicht verwischen, die antikapitalistische Natur der Konsumvereine nicht zu verschleiern suchen, um sie gegenüber den Angriffen der Mittelstandspolitiker als harmlose Glieder der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in Schutz nehmen zu können. Ihre wirkliche Existenzberechtigung können die Konsumvereine nur aus ihrer den privaten Gewerbebetrieben überlegenen größeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den in ihnen verkörperten höheren sozialen Grundsätzen schöpfen, und wer diese nicht anerkenne, verliere bei der Verteidigung unserer Bestrebungen naturgemäß den festen Boden unter den Füßen. Wie man in der Religion nicht zugleich Gott und dem Mammon dienen könne, so könne man auch im Dienste für die Konsumvereinssache nicht zugleich dem Volk und dem Kapital dienen. Jeder Genossenschafter habe sich daher auch für das eine oder andere zu entscheiden.

Zum Schluß legte ich noch Verwahrung gegen die Behauptung Dr. Crügers ein, die Presse deplaciert angegriffen zu haben. Ich hätte nur Tatsachen konstatiert, nämlich daß sich ein großer Teil der Presse den Genossenschaften gegenüber in Irrtümern und Vorurteilen befangen gezeigt habe und daß darin z. T. sogar eine offene Feindseligkeit zu Tage getreten sei. Die Presse auf das Unrichtige ihrer Stellungnahme aufmerksam zu machen, dürfe einem Genossenschafter wohl noch erlaubt sein, desgleichen zu konstatieren, daß eine gewisse Presse im Dienst kapitalistischer Interessen stehe und daher unsere Bestrebungen nicht objektiv zu beurteilen im stande sei. Um dem Einflusse solcher Zeitungen entgegenzuwirken, hätten die Genossenschafter die Pflicht und das Recht, sich eine eigene Presse zu schaffen und darin ihre Sache vor der öffentlichen Meinung ebenfalls zu führen.

Der Beifall, welchen der Kongreß diesen Worten spendete, war noch größer als der, den mein Referat gefunden hatte. Von verschiedenen Seiten gratulierte man mir zu der Verteidigung meines Standpunktes, und speziell Graf Károlyi bemerkte mir: „Ich teile ganz Ihre Ansichten; Sie haben recht, man muß den Mut haben, sich zu Grundsätzen zu bekennen."

Nun erfolgte die Abstimmung über die von Herrn Wolff verfaßte Resolution, die schon mitgeteilt wurde. Mit allen gegen die Stimmen der Herren Dr. Crüger und Genossen wurde sie angenommen.

* * *

Wenn ich im Vorstehenden die am Budapester Kongreß gepflogene Konsumvereinsdebatte, so objektiv wie es mir auf Grund meines Gedächtnisses und einiger Notizen möglich war, skizziert habe, so geschah es in der Absicht, den Leser einigermaßen über ihren Inhalt und die dabei zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten zu orientieren. Meine Darstellung erhebt weder den Anspruch auf protokollarische Genauigkeit in der Wiedergabe der Voten der sich an der Debatte beteiligenden Redner, noch darauf, einen erschöpfenden Bericht über sie zu liefern. Da das offizielle Protokoll des Kongresses bisher noch nicht erschienen ist — und es dürfte noch eine Weile gehen, bis es herauskommt — so konnte ich auch nicht kontrollieren, ob sich in meine Erinnerungen an jene Debatte Irrtümer eingeschlichen haben. Ohne deren Möglichkeit bestreiten zu wollen, glaube ich aber doch behaupten zu dürfen, daß das Bild, das ich von den Verhandlungen des ersten Kongreßtages entworfen habe, richtig ist, wenigstens bin ich mir bewußt, es sine ira et studio entworfen zu haben. Es befindet sich auch in keinem Widerspruch zu irgend einem der anderen Berichte, die mir bisher über den Budapester Kongreß zu Gesicht gekommen sind.

Die Hauptsache, das Resultat der Konsumvereinsdebatte, steht jedenfalls ganz außer Frage: es besteht in der Tatsache, daß der von mir vertretene Standpunkt, wonach die **Konsumvereinsbewegung als eine auf die planmäßige, systematische Organisation des Volkskonsums gerichtete soziale Reformbewegung** aufgefaßt und geleitet werden müsse, die fast einmütige Zustimmung der Kongreßdelegierten gefunden hat.

Herr Dr. Crüger selbst gibt in einem Artikel seiner „Blätter für Genossenschaftswesen" zu, daß die Konsumvereinsdebatte mit einem Sieg der „Vertreter des genossenschaftlichen Sozialismus" endete. Er berichtet, daß an diesem Tage verbündet waren „die Vertreter der ungarischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Vertreter der Schweiz, Englands und einiger anderer Staaten „mit wenig entwickeltem (?) Genossenschaftswesen, um über „den „Kapitalismus" den Stab zu brechen..... Auf „der andern Seite standen **nur** die Vertreter des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbands in Oesterreich „und unseres Verbandes, und ihnen hatte sich angeschlossen „der Vertreter des Neuwieder Verbands." An anderer Stelle seines Artikels findet es Dr. Crüger „kennzeichnend „für die Situation in Budapest, daß die Vertreter der „landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände, die Grafen „Károlyi, Mailáth, Széchényi u. s. w., lebhaften Beifall

„zollten den Ausführungen des Vertreters des Verbands „schweizerischer Konsumvereine, Dr. Müller, die in der „denkbar schroffsten Absage gegenüber der heutigen Wirt„schaftsordnung gipfelten."

In der Tat hatte Dr. Crüger auf seiner Seite nur die Herren Wrabetz und Dr. Vogler vom österreichischen Verbande, Herrn Klingenbiel aus Neuwied und die Delegierten seines eigenen Verbandes, die Herren Dr. Alberti, Oppermann 2c. Alle übrigen Kongreßdelegierten, darunter auch die Dänen, Holländer, Italiener, Franzosen und Belgier, von deren Heimat Dr. Crüger kaum mit Grund wird behaupten können, daß das Genossenschaftswesen dort nur „wenig entwickelt" sei, sowie die Vertreter der deutschen Konsumvereine erklärten mit denjenigen aus England, Ungarn, Serbien 2c., alle ökonomischen und sozialen Konsequenzen aus der Konsumvereinsbewegung ziehen zu wollen. Der Kongreß offenbarte somit — und darin liegt ein wesentlicher Teil seiner Bedeutung — daß in der internationalen Genossenschaftsbewegung die Konsumvereinsidee schon allgemein auf ihrer dritten Entwicklungsstufe*) angelangt ist, daß sie als neues soziales Organisationsprinzip fast überall anerkannt wird, und daß nur noch die deutschen und österreichischen Genossenschafter Schulze-Delitzscher und verwandter Richtung in dieser Beziehung rückständig sind, d. h. in ihrer Auffassung der Konsumvereinsidee noch nicht über deren zweite Entwicklungsstufe hinausgekommen sind, auf der sie nichts anderes ist als ein Mittel zur Förderung der Hauswirtschaft des „kleinen Mannes".

Diese Tatsache ist so bedeutsam, daß wir an sie noch einige Betrachtungen knüpfen müssen. (Schluß folgt.)

*) Vergl. den Artikel: „Die drei Entwicklungsstufen der konsumgenossenschaftlichen Idee" im „Schweiz. Konsumverein" Nr. 44 vom 29. Oktober 1904.

Genossenschaftsrecht.

Zur Frage der Pfändbarkeit der Rückvergütungen. Durch die Schweizer Presse ging kürzlich eine Notiz, der zufolge das solothurnische Obergericht die Pfändbarkeit der von den Konsumvereinen gewährten Rückvergütungen verneint habe. Diese Notiz, die zuerst in der „Volkswacht vom Jura" erschienen war, lautete:

„Die Pfändung einer Konsumdividende ist durch obergerichtliches Urteil nicht gestattet worden. Das (solothurnische) Obergericht sieht mit Recht in der Entrichtung der Dividende die Bezahlung einer Schuld, welche eine Genossenschaft dadurch eingegangen ist, daß die gemachten Einkäufe mit der Verabredung erfolgten, die Gesellschaft werde den allfällig zu viel bezahlten Kaufpreis nach Maßgabe des Geschäftsergebnisses bei Abschluß der Geschäftsperiode wieder zurückerstatten."

Um uns über das in dieser Notiz erwähnte Urteil näher zu unterrichten, wandten wir uns an die Kanzlei des solothurnischen Obergerichts mit der Bitte, uns das Urteil mitzuteilen. Die genannte Amtsstelle hatte die Freundlichkeit, uns den Bericht des Obergerichts und der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs des Kantons Solothurn über die Rechtspflege (Olten 1904) zu senden, in dem wir auf pag. 160 ff. die auf den Fall bezüglichen Aktenstücke abgedruckt fanden. Danach verhält sich nun die Sache folgendermaßen:

Bei einer Betreibung erklärte ein solothurnisches Betreibungsamt den Anspruch einer Schuldnerin auf ihre Konsumvereinsdividende im Betrage von Fr. 8.— für unpfändbar. Die solothurnische kantonale Aufsichtsbehörde, bei welcher vom Gläubiger Beschwerde erhoben worden war, schützte das Vorgehen des Betreibungsamtes durch Entscheid vom 4. April, indem sie in Uebereinstimmung mit dem Betreibungsamte davon ausging, es müsse die fragliche Dividende der Schuldnerin in Anbetracht der ärmlichen Verhältnisse ihrer Familie zur Bestreitung des Unterhaltes überlassen werden.

Gegen diesen Entscheid rekurrierte nun der Gläubiger an das Bundesgericht, unter Erneuerung seines Antrages, die Dividende pfändbar zu erklären, weil sie sich in keine der gesetzlichen Rubriken unpfändbarer Vermögensstücke einreihen lasse. Die solothurnische Aufsichtsbehörde ließ dagegen auf Abweisung des Rekurses antragen, indem sie geltend machte, daß sie nicht Art. 92, sondern Art. 93 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs in Anwendung gebracht habe und daß die Konsumvereinsdividenden unter diesen Artikel wohl subsumiert werden können. Die Aufsichtsbehörde verwies auch auf Anmerkung 2 zu Art. 93 im Kommentar Jäger und führte des weitern aus, daß bei den sehr dürftigen Verhältnissen der schuldnerischen Familie und dem so geringen Betrage der „Dividende" die Belassung derselben zum notwendigen Unterhalte als ganz gut mit Sinn und Geist des Gesetzes vereinbar anzusehen sei.

Das Bundesgericht erklärte jedoch durch Urteil vom 26. Mai 1903 die Pfändung der Rückvergütungen von Konsumgenossenschaften für statthaft, verwarf also den Antrag der solothurnischen Aufsichtsbehörde und gab dem Rekurse des Gläubigers Folge mit folgender Begründung:

„Daß die betriebene Schuldnerin und ihre Familienangehörigen sich in dürftigen Verhältnissen befinden und daß die fragliche „Konsumdividende" nur einen geringen Wert repräsentiert und zum Unterhalte der schuldnerischen Familie notwendig ist, genügt für sich allein nicht, um das Vermögensobjekt als unpfändbar erklären zu können, denn das Gesetz legt die Kompetenzqualität nicht überhaupt allem bei, was der Schuldner und die Seinigen notwendig bedürfen, sondern nur bestimmten, in den Art. 92 und 93 aufgezählten Arten von Objekten. Es fragt sich also, ob die der Schuldnerin belassene „Konsumdividende" unter eine dieser gesetzlichen Kategorien zu subsumieren sei. Dabei fällt Art. 92, wie auch die Vorinstanz annimmt, sofort außer Betracht, und was Art. 93 anbelangt, so ist ebenfalls klar, daß von den verschiedenen daselbst aufgestellten Arten von Einkünften nur eine, die „Nutznießung" und ihre „Erträgnisse", ernstlich in Erwägung kommen können. Diesem letztern Begriff hat nun allerdings die bisherige Praxis eine umfassendere Bedeutung gegeben als es der juristische Charakter des Nutznießungsrechtes mit sich bringen würde, indem sie ihn, von Gesichtspunkten wirtschaftlicher Natur ausgehend, dahin auslegte, daß darunter jede rechtliche Befugnis des Schuldners falle, vermöge der er aus einer Sache oder einem Rechte Einkünfte oder Nutzen zieht, ohne über die Sache oder das Recht selbst frei verfügen zu können (vergleiche Urteil der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer in Sachen F. vom 8. November 1902). Aber auch in diesem weiteren Sinne verstanden, kann der Begriff der Nutznießung des Art. 93 auf den vorliegenden Fall nicht Anwendung finden, denn der Bezug der fraglichen Dividende stellt sich nicht als Fruchtziehung — Bezug des Erträgnisses eines Kapitals — dar, das der Verfügung der Schuldnerin entzogen ist, an dem sie aber als Mitglied der Konsumgenossenschaft anteilberechtigt wäre. Vielmehr liegt in der Entrichtung der Dividende die Bezahlung einer Schuld, welche die Genossenschaft ihrem Mitgliede gegenüber dadurch eingegangen war, daß die von ihm gemachten Einkäufe mit der Verabredung erfolgten, es werde ihr die Gesellschaft den allfällig zu viel bezahlten Kaufpreis nach Maßgabe des Geschäftsergebnisses bei Abschluß der betreffenden Geschäftsperiode wieder zurückerstatten."

Es handelt sich also — im Gegensatze zu der fraglichen Preßnotiz — nicht um ein Urteil des solothurnischen Obergerichts, sondern um einen Entscheid der kantonal-solothurnischen Aufsichtsbehörde über das Schuld-

betreibungs- und Konkurswesen. In diesem Entscheide erklärte diese Behörde die Rückvergütungen der Konsumvereine allerdings für unpfändbar. Der Entscheid ist aber vom Bundesgerichte aufgehoben worden. Das Bundesgericht hat die Pfändbarkeit der Rückvergütungen ausgesprochen. Und es stützte sich dabei gerade auf diejenigen Gründe, welche in der fraglichen Preßnotiz irrtümlicherweise als Gründe für die Unpfändbarkeit ausgegeben wurden.

Wir behalten uns vor, diesen Entscheid des Bundesgerichts noch einer näheren Besprechung zu unterziehen.



Aus unserer Bewegung.

Konferenz des II. Kreises. Sonntag den 13. November fanden sich in Wil (Restaurant Neuhof) die Delegierten der Verbandsvereine des II. Kreises zusammen. Anwesend waren 25 Delegierte aus Flawil, Uzwil, Wil, Neßlau-Krummenau, Herisau, Goßau, St. Georgen; als Vertreter des Verbandes waren anwesend die Herren Baumgartner aus Herisau, B. Jäggi aus Basel und Greuter aus Winterthur. Herr Präsident Wetter aus Flawil eröffnete die Verhandlungen, indem er die Delegierten am Sitze des Benjamins unserer Kreisvereine willkommen hieß. Er betonte die Wichtigkeit der Tagung, deren Schwerpunkt in der pendenten Mühlenfrage liege und erteilte hierauf zum Referat über diesen Punkt Herrn B. Jäggi das Wort, welcher in ausführlicher Weise den gegenwärtigen Stand der Mühlenfrage erläuterte und sehr interessante Details darüber mitteilte.

Herr Präsident Wetter verdankte die Ausführungen des Referenten und bedauerte nur, daß infolge der noch nicht abgeschlossenen Enquete die Versammlung in der Unmöglichkeit sei, die namentlich auch für die Ostschweiz so wichtige Frage zur definitiven Lösung zu bringen.

Den mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten schließt sich eine lange, lebhaft benutzte Diskussion an, in der das Für und Wider der geplanten Schöpfung gründlich erwogen und der Wunsch ausgedrückt wurde, es möchten die noch ausstehenden Fragebogen ungesäumt ausgefüllt und dem Zentralbureau eingesandt werden.

Nun verbreitet sich Herr Verwalter Jäggi in interessanten Ausführungen über die Marktlage, die Ursache der anhaltenden Preissteigerung so vieler Konsumartikel und die Maßnahmen der Zentralverwaltung besprechend. Aufhebung der Ausfuhrprämien des Auslandes, beschränkter Rübenbau und Börsenspekulation haben z. B. den Zucker von Fr. 26 zu Jahresanfang auf Fr. 41—42 heute gesteigert, was derzeit die Eindeckung verunmögliche und den Konsum beschränke; für nächste Zeit dürfte aber ein Sinken der Preise zu erwarten sein. In starker Aufwärtsbewegung sei auch Kaffee.

Eine durch die Versuchsanstalt in Wädenswil vorgenommene Untersuchung konstatierte als Ursache der häufigen Kartoffelkrankheit den sogenannten Knollenpilz; im übrigen haben die Bezüge aus verschiedenen Gegenden dargetan, daß die Qualität überall unter der Witterung gelitten. Wein zeige rückläufige Bewegung und das Zentralbureau sei in der Lage, billige Offerten zu stellen. Herr Jäggi ermuntert die Vereine zum Bezuge beim Verband, um so mehr, da Kaufbezüge auch auf Abruf abgeschlossen werden können.

Die aufgeworfene Frage betreffend Steuereinschätzung der Konsumvereine im Kanton St. Gallen wird, weil die Neuerung noch nicht definitiv durchgeführt ist, nicht in Diskussion gezogen.

Als Kreisvorort wird Flawil trotz Ablehnung wieder einstimmig bestätigt und ihm auch die nächste Versammlung zugedacht. M.

Allmendingen. Der 5. Geschäftsbericht unseres dortigen Verbandsvereins, der sich auf den Zeitraum Oktober 1903 bis September 1904 bezieht, erzeigt ein in jeder Beziehung befriedigendes Resultat. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 58; der Umsatz erhöhte sich auf Fr. 34,425. 95, was gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von etwa Fr. 3845 ausmacht. Der durchschnittliche Monatsumsatz des Vereins hat sich in den fünf Jahren seines Bestehens in kontinuierlicher Steigerung von Fr. 919 auf Fr. 2240 gehoben. Die Unkosten belaufen sich auf 7 % (ausschließlich Belöhnung des Verkaufspersonals). Zur Verteilung verbleiben Fr. 1091. 45, wovon den Mitgliedern auf Fr. 16,180 Warenbezüge eine Rückvergütung von $5^1/_2$ %, den Nichtmitgliedern auf Fr. 3160 eine solche von 3 % ausgezahlt wird. Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Reservefonds werden Fr. 500 zugewiesen. Wir zweifeln nicht, daß der Verein, der so solide fundiert und geleitet ist, auch weiterhin in seinem kleinen Kreise segensreich wirken wird.

Baden. (K.-Korr.) An der großen Heerstraße Baden-Wettingen prangt an einem auf der rechten Straßenseite erbauten, im Gemeindebann Wettingen liegenden Hause die Firma „Arbeiter-Konsum Langenstein-Wettingen-Baden". Dies ist aber nichts anderes als eine Filiale der bekannten „Konsum-Gesellschaft Cesar Denner & Co.", wie aus einer bezüglichen Anzeige in den Badener Blättern unzweifelhaft hervorgeht. Es wird Aufgabe der Konsumgenossenschaften von Wettingen und Baden sein, die Einwohnerschaft von „Langenstein-Wettingen-Baden" in Sachen aufzuklären, und da wäre es gut, wenn auch der Konsumverein Wettingen sich zum obligatorischen Abonnement des „Genossenschaftlichen Volksblattes" entschließen könnte.

Bremgarten. Unser Verbandsverein in Bremgarten kann in seinem letzten Jahresbericht von bemerkenswerten Fortschritten berichten. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 308 auf 370, der Umsatz überschritt in diesem Jahre zum ersten Mal die Hunderttausend; er beziffert sich auf Fr. 109,498. 85, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von Fr. 20,532 ist. Das neue Geschäftslokal des Vereins, dessen Ankauf im Vorjahre beschlossen wurde, hat offenbar auf die Entwicklung des Verkehrs sehr günstig eingewirkt. Die Warenbezüge der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 86,139, worauf der Genossenschaftsrat eine Rückvergütung von 9 % zu verteilen beantragt, während Fr. 1000 in den Reservefonds gelegt und der Rest dem Baufonds überwiesen werden soll. Der Reservefonds wird damit auf Fr. 13,073 gebracht. Insgesamt hat die Genossenschaft seit ihrem Bestehen ihren Mitgliedern Fr. 48,135 rückvergütet. Schließlich verdient noch erwähnt zu werden, daß sie im letzten Jahr von den Bauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden von Bremgarten und Umgebung für Fr. 26,570 landwirtschaftliche und andere Erzeugnisse angekauft hat, gewiß ein Zeichen, daß eine richtig geleitete Konsumgenossenschaft nicht nur ihren Mitgliedern als Konsumenten, sondern auch als Produzenten Vorteile bringt.

Steffisburg. Der kleine Verbandsverein in Steffisburg ist in der Lage, mit einem sehr erfreulichen Jahresbericht aufwarten zu können. Die Zahl der Mitglieder hat sich von 36 auf 65 vermehrt, der Umsatz ist von Fr. 10,573 auf Fr. 18,430 gestiegen. Aus dem Warenverkehr verblieb ein Bruttoüberschuß von Fr. 3488. 95, wovon nach Abzug der Betriebskosten, Zinsen und Abschreibungen Fr. 1357. 59 zur Verteilung verblieben. Es soll daraus auf Fr. 9732 Bezüge der Mitglieder eine Rückvergütung von 5 % bezahlt werden, während an Nichtmitglieder zirka Fr. 150 rückvergütet werden. Fr. 407. 10 werden dem Reservefonds überwiesen und Fr. 50 zu Vergabungen verwendet. (Bravo!) Der Rest von Fr. 236. 89 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Wir möchten wünschen, im nächsten Jahr einen gleich erfreulichen Bericht aus Steffisburg zu erhalten.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Deutschland.

Der Konsumverein in Leipzig-Connewitz in Liquidation. Die gesamte konsumvereinsfeindliche Presse Deutschlands und der Schweiz hat in den letzten Tagen mit schlecht verhehlter Freude berichtet, daß der „sozialdemokratische Konsumverein Leipzig-Connewitz (nicht zu verwechseln mit dem großen Verein in Leipzig-Plagwitz) „verkracht“ und sein Geschäftsführer verhaftet worden sei. Die Erregung unter den Mitgliedern sei sehr groß“ 2c. Das klingt so, als ob der Verein total zu Grunde gerichtet worden sei und die Mitglieder ihr erspartes Geld verlieren würden. In Wahrheit verhält sich die Sache aber etwas anders. Es ist allerdings richtig, daß der Geschäftsführer verhaftet und die Liquidation des Vereins beschlossen worden ist. Wie aber die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ meldet, ergibt die diesjährige, richtiggestellte Bilanz nach Abzug aller Passiven und Abschreibungen noch einen Ueberschuß von Mk. 8315, wodurch allerdings die Auszahlung einer Rückvergütung für dieses Jahr, da der Verein einen Umsatz von etwa 1 Million Mark verzeichnete, unmöglich geworden ist. Die erste, vom Geschäftsführer Bock angefertigte Bilanz hatte einen Ueberschuß von etwa Mk. 115,000 ausgewiesen. Die Ursache des Mißerfolgs soll in dem Schlächtereibetriebe liegen. In einer außerordentlichen Generalversammlung des Vereins, die sich mit diesem Vorkommnis beschäftigte, wurde beschlossen, den Geschäftsführer und die Verwaltung haftbar zu machen und den Beschluß auf Auszahlung einer Rückvergütung zu sistieren. Ebenso sind die Aufsichtsratsmitglieder aufgefordert worden, die erhaltene Remuneration zurückzuzahlen. Die Liquidation des Vereins wurde einstimmig beschlossen.

Der Konsumverein in Leipzig-Plagwitz hat sich bereit erklärt, den Betrieb zu übernehmen und vorläufig weiterzuführen. Den Mitgliedern des Connewitzer Konsumvereins erwächst also weiter kein Schaden als die Einbuße der diesjährigen Rückvergütung. Der in der Versammlung anwesende Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ermahnte die Versammelten, nach wie vor dem Konsumverein treu zu bleiben und sich durch die Machinationen der Gegner nicht beirren zu lassen. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall und die Versammlung verlief in bester Ruhe und Ordnung.

Es steht daher zu hoffen, daß der Genossenschaftsbewegung in Leizig aus dem Vorkommnis, das ja an sich beklagenswert genug ist, kein dauernder Schaden erwachsen wird. Es dürfte vielmehr dazu beitragen, die Konzentration des Konsumvereinswesens in Leipzig zu fördern, zumal der Verein von Leipzig-Plagwitz, der den Betrieb der in Liquidation getretenen Genossenschaft weiterführt, der weitaus bedeutendste aller Leipziger Konsumvereine ist. Es ist nur zu bedauern, daß es eines so traurigen Anlasses bedurfte, um einen Zusammenschluß zwischen ihm und dem Connewitzer Konsumverein zu stande zu bringen.

Inzwischen ist die konsumvereinsgegnerische Presse eifrig an der Arbeit, unter Zuhilfenahme von Uebertreibungen und Unwahrheiten aus der Liquidation des Vereins Kapital zu schlagen. Erfreulicherweise aber kommt in der Tagespresse selbst die Ansicht zum Ausdruck, daß es sich nicht zieme, solche Vorkommnisse gegen die Konsumvereine oder einzelne Parteien auszubeuten. So tadelt z. B. in sehr energischer Weise die „Ostschweiz“ das illoyale Verhalten der „Augsburger Postzeitung“, die mit Behagen den Fall des Konsumvereins von Leipzig-Connewitz breitgetreten hat. Bezugnehmend darauf, daß die „Augsburger Postzeitung“ von den „sozialdemokratisch geleiteten Konsumvereinen“ gesprochen hatte, schreibt sie:

„Wir gehen mit der „Augsburger Postzeitung“ darin einig, daß ein solcher Krach sehr zu bedauern ist, da wegen eines Schurken so viele kleine Existenzen geschädigt werden. Allein es ist doch lächerlich, zu dem „Konsumverein“ das Prädikat „sozialdemokratisch“ hinzuzufügen, als ob die Sozialdemokratie für den Krach verantwortlich wäre und deshalb das „Ende des Systems der Theorie“ im Sperrdruck hervorzuheben.

Wenn z. B. Raiffeisenkassen von zwei oder drei katholischen Gemeinden verkrachten, so würden wir uns auch höchlich bedanken, wenn immer vom Krache katholischer Raiffeisenkassen in der Presse die Rede wäre. Wie dort die Sozialdemokratie nicht für einen Schurken verantwortlich gemacht werden kann, so ständen auch im letztern Falle Katholizismus und Betrug gewiß in keiner Wechselbeziehung.

Lasse man auch den sozialen Institutionen eines Gegners das Gute, das sie sicherlich in sich tragen, und da einmal der Mensch unvollkommen ist und auch das Beste zu Bösem verwenden kann, so sollen wir vom Menschen das Prinzip trennen.“

Wir danken der „Ostschweiz“ für diese offenen und mutigen Worte, ohne uns jedoch ihr Urteil über den Geschäftsführer Bock ohne weiteres zu eigen machen zu können. Ihre Bemerkungen dürften auch gewisse liberale und andere Journalisten beherzigen. Ganz abgesehen davon, daß es lächerlich ist, der Sozialdemokratie den Zusammenbruch eines Konsumvereins an die Rockschöße zu hängen, sollten die Herren wissen, daß es den deutschen Genossenschaften gesetzlich verboten ist, sich in irgend einer Weise politisch zu betätigen. Und die Konsumvereinsbewegung wird, wenn die Nachrichten unseres deutschen Bruderorgans richtig sind, woran wir zu zweifeln keinen Anlaß haben, auch keinen schweren Schaden erleiden.



Inhalt der Nr. 25 vom 3. Dezember:

Die Preissteigerung der Lebensmittel und die Konjunktur. — Das Haushaltungsartikelgeschäft des Allgemeinen Konsumvereins in Basel. — Die freie Konkurrenz verteuert das Leben. — Handels- und Verkehrsorganisation. — Nachrichten aus dem Genossenschaftsleben. — Allerlei aus aller Welt. — Frauenarbeit in den Fabriken. — Kleines Feuilleton. — Gemeinnütziges. — Denksprüche. — Briefkasten. — Albertinens letzte Hoffnung. Erzählung von Neera.

LA COOPÉRATION

JOURNAL POPULAIRE SUISSE

ORGANE OFFICIEL

DE

L'UNION SUISSE DES SOCIÉTÉS DE CONSOMMATION ET DES COOPÉRATIVES DE CONSOMMATION

Rédaction et Administration: Thiersteinerallee 14. BALE. Téléphone 3659 — Abonnement Fr. 2 50 par an.

PARAISSANT TOUS LES QUINZE JOURS.

Inhalt der Nr. 24 vom 26. November.

Un peu de polémique. — Les faits économiques. — Nouvelles de l'Union. — Nouvelles des Coopératives. — Les élections à Genève. — De la suppression ou de la réglementation des débits de boisson. — Société d'escompte. — Almanach de la Coopération 1905.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Bürsten und Stahlspähne.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Cigarren und Tabak.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie. A.-G., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Indiana, El Tropo, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglichster Qualität. Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Schürch & Blohorn Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paqueten. Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen. Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen. Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolade und Zuckerwaren.



Milch-Chocolade anerkannt die beste.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Die besten!
Chocolats et cacao
de **Montreux,** SÉCHAUD & FILS

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Confitüren und Präserven.

Albert Blum, Agenturen, Basel.
Dr. Oetker's Backpulver, Vanillinzucker, Puddingpulver, Vanillesaucenpulver.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse, **Fleischbrühsuppenrollen,** Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kemptthal.
Etablissement I. Ranges.
Maggi's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen,
Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne rc.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Käse und Speisefette.

Cocosnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich. Alleinige Produzenten des „Palmeol"! Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle! Warnung vor minderwertigen Nachahmungen.

KOCHFETTE Flad & Burkhardt
Oerlikon

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Emil Manger, Basel.
Margarine-, Koch- u. Speisefett-Fabrik
mit Dampf-Betrieb.

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik & Buttersiederei
M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Papier.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Seifen, Kerzen und Waschartikel.

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke ✠

Engler & Cie. A. G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett ꝛc.

Seifenfabrik „Helvetia" Olten
Alleinige Produzentin der Sunlight- und Cordelia-Seife, von Helvetia-Seifen-Pulver, sowie der Toilettenseifen: Reine Berthe, Corail und Helvetia

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", **garantiert reinste Reisamlung.**
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

„Dr. **Lincks Fettlaugen-Mehl"**
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine

☞ **Stearinkerzen** ☜
in vorzüglichster Qualität in allen Sorten und Packungen, sowie Weihnachtskerzchen, Wachskerzen und Wachsrödel liefern zu billigsten Tagespreisen **F. Peter-Riedweg & Co., Luzern.**

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von **Redard & Cie.** in **Morges**
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"**, Edelweiß und Königs.
Garantiert reinste Reisstärke.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen u. Tägerweilen,
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Chemische Fabrik Edelweiß, Max Weil, Kreuzlingen.
Spezialitäten: Regina Salmiakwaschpulver mit Geschenkbeilagen, sowie Salvia Salmiak und Triumphwaschpulver, Fettlaugenmehl, Bodenöl, Eskimo Tranlederfett und Bläue in Kugeln und Pulver.

Teigwaren.

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

Solothurner Teigwaren
der Fabrik **A. Alter-Balsiger in Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie. Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.

Die modernst eingerichtete Teigwarenfabrik der Schweiz ist die Centralschw. **Teigwarenfabrik A.G. Luzern.**
☞ Tägliche Fabrikation bis 200 Zentner Eier- und andere Teigwaren.

Thee.

THES EN GROS
Maison E. STEINMANN, Genève
Fournisseur de nombreuses et importantes sociétés coopératives de consommation de la Suisse Romande.

Ludwig Schwarz & Cie., Hamburg.
Direkter Import sämtlicher Sorten
China-, Ceylon-, Indischer und Java-Theen.

Weine und Spirituosen.

Tyroler Eigenbauweine
F. Fiorini, Mezolombardo.
Zu beziehen durch den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Erste Actienbrennerei Basel und St. Ludwig
vormals Kühni & von Gonten
Fabrikation aller feinen Liqueurs, Syrups ꝛc.
— Großbetrieb. —

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verbands schweiz. Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

Josef Racher, Kräuterdestillerie en gros, Glarus.
Racher's Franzbranntwein mit Salz. Racher's Gesundheits-Wachholder-Spiritus. Echt Engl. Kriegl Wunderbalsam, Zahntropfen.
Direkte Bezugsquelle. (H 5615 Z)

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt

Diverses.

Basler Wichsefabrik Luchsinger & Cie.
Parquetbodenwichse Marke „Elephant", gelb und weiß. — Siral, Fettglanzwichse, zugleich Lederfett, wasserdicht machend u. nicht abfärbend. Momentputzextrakt das beste für Metallgeschirr.

Schuhfabrik Volliger & Co, Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Cie., Remismühle (Tößthal).
Spezialität: Bessere Waschpulver mit und ohne Geschenkbeilagen, Thranlederfett „Delphin", Schnellglanzwichse, Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalk hermetisch verpackt, Feueranzünder, Metzgerharz, Zündhölzer ꝛc.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

„Adlergarn", „Glanzgarn", „Sonnengarn"
und übrige Strickgarne in bekannten Qualitäten fabrizieren
Gebr. Froehlich & Cie., Wiesenthal, b. Dietikon.

J. J. Künzli & Cie., mech. Zwirnerei und Strickerei Strengelbach (Aargau)
empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen Fabrikate wie Baumwoll- und Wollstrickgarne sowie fertige Strümpfe, Socken und Unterkleider.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

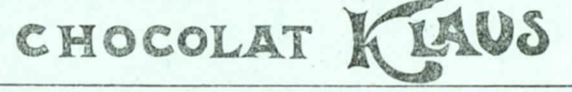
F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlifreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylengas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

Hans Zumstein vormals **Aug. Karlen, Wimmis**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Zündholz- und Schiefertafel-Fabrik Kanderbrück-Frutigen
Erstes amtlich bewilligtes Brillant-Zündholz „Marke Krone", phosphorfrei, überall entzündbar, geschwefelt und paraffiniert. Schülertafeln, Spieltafeln, Wandtafeln.



Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.